

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.01.22:

Auch wenn die betroffenen Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung ein breit gefächertes Aufgabenspektrum haben, das meist über den Aufgabenbereich des Klimaschutzes hinausgeht, ist diese Thematik bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil der täglichen Arbeit diverser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Sachgebieten des Amtes. Auch die im Antrag genannten Themen Klimaschutz, Radwegeausbau, Anlage von Naturschutzflächen, Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung, Öffentlichkeitsarbeit etc. sind hierbei in verstärktem Maße vertreten.

Zahlreiche Klimaschutzprojekte werden direkt durch die Klimaschutzmanagerin des Kreises Heinsberg betreut. Ergänzend zum Klimaschutzkonzept des Kreises sind hier u.a. die aktuellen Projekte in Bezug auf das betriebliche Mobilitätsmanagement und das Thema Wasserstoff zu nennen. Weitere Maßnahmen mit engem Bezug zum Klimaschutz werden durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt betreut, so beispielsweise im Bereich ÖPNV. Weiterhin sind die MitarbeiterInnen des Kreisstraßenbaus – in enger Kooperation mit dem Kreisbauhof – u.a. für Planung, Bau und Pflege von fahrbahnbegleitenden Radwegen (inkl. Grunderwerb) an Kreisstraßen verantwortlich. In enger Kooperation erfolgt auch die Überprüfung der touristischen Radwege durch eine weitere Kollegin des Amtes.

Darüber hinaus werden weitere Projekte, bspw. im Rahmen von Entsiegelungsmaßnahmen, Renaturierungen, Blockheizkraftwerke etc., von MitarbeiterInnen des Umweltamtes betreut, die ebenfalls direkten Bezug zum Klimaschutz haben. Unter federführender Leitung des Amtes für Gebäudewirtschaft wurden in der Vergangenheit PV-Anlagen auf Deponiegebäuden sowie weiteren kreiseigenen Liegenschaften eingerichtet. Weitere Maßnahmen wurden und werden ebenfalls direkt durch das Amt für Gebäudewirtschaft betreut (Ökostrom, Sunsail, E-Ladesäulen etc.). Das Haupt- und Personalamt befasst sich beispielsweise mit der Beschaffung von E-Fahrzeugen für den Fuhrpark. Eine neu eingerichtete „Stabsstelle Nachhaltigkeit“ ist mit der strategischen Ausrichtung des Kreises Heinsberg im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ befasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich bei dem Themenfeld des Klimaschutzes um eine Querschnittsaufgabe handelt, dessen Erledigung sich verschiedene Ämter der Verwaltung mit unterschiedlichem zeitlichem Aufwand widmen.

Die aufgeführten Maßnahmen und Projekte sind nicht abschließend, sollen aber verdeutlichen, dass die Verwaltung diesem Thema bereits seit vielen Jahren eine große Bedeutung beimisst. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung sich den aktuellen klimapolitischen Herausforderungen bewusst. Im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben, hier sind die Themenfelder Klima- und Strukturwandel, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Verkehrswende etc. zu nennen, wird der Kreis Heinsberg sich dieser Aufgabe - über den bisherigen Rahmen hinausgehend - sowohl finanziell als auch personell stellen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass ein sogenannter „Strukturwandelmanager“ in Kürze seine Tätigkeit für den Kreis Heinsberg aufnimmt.

Nicht nur die Planung und der Ausbau von Radwegen, die Konzeptionierung von Radwegenetzen (insbes. das gesamtregionale Radverkehrskonzept - auch vor dem Hintergrund des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW) und Lückenschlüssen von Bahnlinien sind im engen Focus der Verwaltung. Als weitere Aufgabengebiete zeichnen sich sowohl touristische Fahrradprojekte als auch die Mitgliedschaft in der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) ab.

Derzeit werden seitens der Verwaltung konkrete Projekte und Maßnahmen definiert, wie der Kreis Heinsberg sich im Bereich des Klimaschutzes kurz- bis mittelfristig aufstellen sollte. Im Rahmen eines hausinternen Abstimmungsprozesses prüft die Verwaltung entsprechende finanzielle und personelle Bedarfe, um entsprechende Zielsetzungen erreichen zu können.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, nach Kenntnis weiterer Details im Rahmen der Beratungen für die Haushaltsplanaufstellung 2023 über die Einrichtung von weiteren Planstellen zu entscheiden. Sofern sich im laufenden Haushaltsjahr herausstellt, dass der vorhandene Personalbestand im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung nicht ausreichend ist, kann durch interne Umorganisation eine entsprechende Nachjustierung vorgenommen werden.